

Naunhofer Nachrichten



Ortsblatt für Albrechtsheim, Ammelsheim, Besershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain
Großsteinberg, Klinga, Löhra, Kleinpössen, Kleinsteenberg, Lindhardt, Pöschken, Seifertshain, Standnitz, Threna, Wolschhain, Zwenfurth und Umgegend.

Mit der Sonntags-Gratis-Beilage „Deutsches Familienblatt“.

Dieses Blatt erscheint in Naunhof jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit dem Datum des nachfolgenden Tages und kostet monatlich 35 Pf., vierteljährlich 1 Mark.
Für Inserate wird die gewöhnliche einspaltige Zeile oder deren Raum mit 8 Pfennigen berechnet, bei Wiederholungen tritt Preisdemuthung ein.

Nr. 99.

Freitag, den 24. August 1894

5. Jahrg.

Versteigerung.

Freitag, den 24. August 1894, vormittags 12 Uhr,
soll in Naunhof eine Nähmaschine
gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werden.
Zusammenkunft in der Restauration zur guten Quelle in Naunhof.
Grimma, am 22. August 1894.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Wolf.

Pflichtfeuerwehr Naunhof.

Sonntag, den 26. August d. J., früh 7 Uhr findet eine Auf-

stellung und Übung der Arbeitermannschaft, der Rettungsmannschaft, sowie der Wach- und Polizeimannschaft statt.

Die Zugführer, Stellvertreter und Mannschaften haben sich zu genannter Zeit auf dem Marktplatz pünktlich zu stellen.

Fehlende werden bestraft.

Der städt. Feuerwehrdirektor.
Kühne.

Wälgeeltern

werden für 2 Knaben im Alter von 11 und 4 Jahren, sowie für 3 Mädchen im Alter von 9, 7 und 5 Jahren gesucht vom Ortsarmenverband Stadt Naunhof.

Vertliche und sächsische Nachrichten.

Naunhof. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Osterzeit ist es manchem Grundstückbesitzer vielleicht erwünscht, von den bez. Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Kenntnis zu erhalten. § 361 besagt: Das Eigentumsrecht an einem Baume steht Demjenigen zu, auf dessen Grundstück der Stamm aus der Erde kommt. Steht der Stamm auf der Grenze, so haben die Nachbarn an dem Baume das Miteigentum zu gleichen Teilen. § 362. Jeder ist berechtigt, die Wurzeln eines fremden Baumes, soweit sie unter seinem Grund und Boden fortlaufen ingleichen Zweige eines fremden Baumes, soweit sie auf seinem Grund und Boden überhängen, abschneiden oder, wenn er die Zweige nicht selbst abschneiden kann oder will, den Eigentümer des Baumes zum Abschneiden derselben anzuhalten. Die abgeschnittenen Zweige gehören dem Eigentümer des Baumes, die abgeschnittenen Wurzeln dem Eigentümer des Grundstücks, in welchem sie sich befinden. § 363. Auf das Grundstück des Nachbarts überhängende Früchte gehören dem Eigentümer des Stammes, welcher jedoch zum Behufe ihrer Abtragung das Grundstück des Nachbars nicht wider dessen Willen betreten darf. Ueberfallene Früchte sind Eigentum Dessen, welchem der Grund und Boden gehört, auf den sie gefallen sind.

Naunhof. Über die Feier des Sedanfestes in unserer Stadt ist bis jetzt bekannt, daß die freiwillige Feuerwehr mit ihrer Kompaniemusik und Fackeln am Vorabend des 2. September einen Umzug veranstalten wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch die anderen Vereine sich der freiwilligen Feuerwehr anschließen, und die Feier der Erinnerung an Deutschlands größten Ruhm- und Siegestag entsprechend auch diesmal würdig gefeiert werde. Dies ist der Wunsch aller Patrioten.

Naunhof. Was ein Volksbad für einen Ruhen und Bortell in Bezug auf die Gesundheit des Menschen bringt, könnten wir aus einem am Montag stattgefundenen Vortrag des hies. Gewerbevereins entnehmen. Aus der hieraus entstandenen Debatte wurde unter andern der Wunsch geäußert, daß von Seiten der hiesigen Stadtverwaltung nichts unterlassen bleiben sollte, das jetzt bestehende Bad im Mühlengrundstück zu erhalten. Auch möchte Herr Fabrikbesitzer Wagner aus Rücksicht, auf unseren Ort die von ihm gestellte Forderung zurückziehen. Dass ein Bad für unsere Stadt ein sehr dringendes Bedürfnis ist, beweist, daß es Leute gibt welche dasselbe täglich benutzen, und ein großer Nachteil würde für die Stadt entstehen, wenn es wieder von der Bildfläche verschwinden müßte.

Wer hat den Schaden vom Hagelschlag zu bezahlen? Die mehrfachen Anfragen an die Redaktion, wer die durch den Hagel zerbrochenen Fensterscheiben zu bezahlen hat, der Hausbesitzer oder der Mieter, seien an dieser Stelle dahin beantwortet, daß für denartige durch höhere Gewalt eingetretene Schäden der Hausbesitzer einzutreten hat.

Ein Streit entbindet vom Erscheinen vor Gericht! Mit dem „Ausdruck eines allgemeinen Streits in seiner Fabrik“ entschuldigte der Fabrikant Frank,

der als Zeuge vor die erste Gerichtsstube des Landgerichts I zu Berlin geladen war, auf telegraphischem Wege sein Ausbleiben. Der Gerichtshof erachtete den Zeugen durch diesen Umstand für entschuldigt und vertagte den Termin.

— Gegen die „Blaukittel“, die Haussierer aus dem Harz, die neben anderen Genussmitteln auch Branntwein, namentlich Nordhäuser, flaschenweise abzusehen suchen, soll streng vorgegangen werden, und zwar wegen Übertretung von § 561 der Reichsgewerbeordnung, welcher den Kleinhandel im Umherziehen verbietet. Die Polizeiverwaltungen sind amtlich aufgefordert worden, bis zum 10. September anzugezeigen, ob in ihrem Bezirke derartige Übertretungen beobachtet werden.

— Welche bedeutende Verbreitung das Konsumvereinswesen im Voigtlande genommen hat, geht daraus hervor, daß z. B. der Konsumverein zu Reichenbach in seiner letzten Generalversammlung eine weitere Filialverlaufsstelle in Mylau zu errichten beschlossen hat und der Verein nunmehr 9 Geschäfte besitzt: 7 in der Stadt, 1 in Limbach, 1 in Mylau. Auch der neue Konsumverein in Reichenbach wird einen zweiten Laden errichten, so daß sich in dieser Stadt 9 Konsumgeschäfte befinden werden. Welchen bedeutenden Einfluß diese große Zahl von Konsumvereinsgeschäften auf die Privatgeschäfte der Materialisten ausübt, kann man sich leicht denken.

— Tötet der Verlust des Stachels die Biene? Seit unendlichen Zeiten ist man allgemein der Ansicht, daß die Biene, welche gestochen hat, wobei sich bekanntlich der Stachel und die Giftblase aus ihrem Körper sich lösen, sterben muß. Ein polnischer Bienenzüchter, Dr. Ritter v. Krasicki, hat seine Untersuchungen über diese Frage fürzlich veröffentlicht. Von 132 Bienen, welche zu stechen gezwungen waren und dabei, wie sonst immer, des Stachels und der Giftblase verlustig waren, sind nach 43 Stunden der Gefangenrath 80 am Leben geblieben und die meisten munter davongeflogen, als wäre ihnen nichts geschehen, während 52 in dieser zweitlängigen Gefangenenschaft starben. — Krasicki zieht hieraus den Schluss, daß der Stich und der Stachelperlust die Biene meist nicht tötet, ja nicht einmal stark macht.

— Der Genuss von Obst, als Birnen, Pflaumen, Pfirsichen, Aprikosen, Karpfen u. c. macht oft sehr unangenehme Magenbeschwerden und man sucht die Ursache hierzu irriger Weise überhaupt in dem Genuss frischer, wenn auch vollständig reifen Obstes. Reifes Obst aber ist immer gesund, nur muß man dasselbe vor dem Genuss entweder schälen oder gut abwaschen und abwaschen, damit der sogenannte Mehltau, der anhängende Schmutz und die etwa daran klebenden Insekten, Maden u. c. beseitigt werden, abgelesen davon, daß es überhaupt unappetitlich ist, das bereits durch viele Hände gegangene Obst ohne Weiteres in den Mund zuschieben.

Grimma. In nächster Zeit soll wieder eins der älteren Gebäude unserer Stadt abgebrochen werden. Es ist das am Seminarplatz gelegene Militärkazemat. Es wurde auf Beförderung der

Kriegsverwaltungskammer im Jahre 1818 erbaut, indem man die Wohnung des Flutschülers durch Ankäufe erweiterte. Am 23. November 1819 wurde das für 1069 Thaler 17 Groschen erbaute Lazaret vom Rat übernommen und sofort der Garnison übergeben. Für schöne und zweckmäßige Einrichtung erhielt der Rat vom kommandierenden General ein Dankesbrief.

Wurzen. Am Sonntag Mittag brachte ein zweispänniges Geschirr ein Brautpaar nach der Domkirche. Raum war das Leptere in die Kirche eingetreten, da begann die Militärmusik auf dem Domplatz ihr Spiel. Die Pferde mochten dadurch scheu geworden sein und rasten im Galopp mit dem auf dem Trittbrett des Wagens stehenden Kutscher auf die Domgasse hinunter. Es war dies eine Fahrt um Tod und Leben, denn der Kutscher vermochte die Tiere nicht mehr zu bändigen. Am Rathause prallte mit furchtbarer Wucht das Geschirr an die Mauer, der Kutscher wurde herabgeschleudert, die Pferde stürzten und der Wagen wurde zum Teil zertrümmt. Eins der Pferde war sofort tot, das andere scheint wenig verletzt worden sein. Glücklicherweise hat der Kutscher nur geringe Hautschürfungen davongetragen.

Die sich in der Amtshauptmannschaft Borna abspielenden Manöver sollen folgenden Verlauf haben: Vom 21. August bis 5. September Brigadearmee der 3. Infanterie-Brigade Nr. 48 in der Gegend zwischen Nentersdorf, Frauendorf und der Briesnitzer Schäferei; vom 7. bis 11. September Brigademanöver in dem von den Ortschaften Lausig, Oberfrankenhain, Geithain, Syhra, Wolfsitz, Greienhain und Flößberg eingeschlossenen Gelände; vom 24. bis 29. August und vom 31. August bis 5. September Regiments- und Brigadearmee der 4. Infanterie-Brigade Nr. 48 in der Flur Mölbis westlich und südlich des Vorwerkes Crossen und am 7., 8., 10. und 11. September Brigademanöver in dem Amtsgerichtsbereiche Borna.

Leipzig. Die diesjährige Michaelismesse beginnt am 26. August und schließt am 16. September. — Der Wächter des großen Restaurants „Bürgerbräu“ (Hotel de Pologne) hat seine Rechnung nicht finden können und wird deshalb der vorbereite Hauptschule zu gelegenem Teil des Lokales zu Bädern umgebaut, der hintere größere Teil wird dagegen zu Restaurationszwecken weiter verwendet.

Döderen. Auf elegantem Spukrad in neuester Sportkleidung kam fürzlich ein junger Herr hier angespaziert, sprang vom Rad, trat in ein Geschäft ein und höchstlich die Menge ziehend, bittet er da um Arbeit oder das Handwerksgeschenk. Gewiß ein schnelliger Handwerksbursche!

* Vom Thüringer Walde. War schon die Heidelbeerrente in unserem Gebirge eine reich gesegnete, so daß die arme Bevölkerung einen guten Lebensverdienst erzielte, so verspricht auch die Preisheidelbeeren eine beträchtlich reichliche zu werden, wie sie seit vielen Jahren nicht gewesen ist. Schon hat der Verband nach Hamburg, Frankfurt a. M. und anderen Orten begonnen.